

4. *Mittelalter*

LUDGER KÖRNTGEN, JAN KUSBER, JOHANNES PAHLITZSCH, FILIPPO CARLÀ-UHINK (HGG.): Byzanz und seine europäischen Nachbarn. Politische Interdependenzen und kulturelle Missverständnisse (Byzanz zwischen Orient und Okzident, Bd. 17. Veröffentlichungen des Leibniz-Wissenschaftscampus Mainz/Frankfurt). Mainz: Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 2020. 203 S. ISBN 978-3-88467-325-6. Geb. € 42,00.

Den Autor:innen des Sammelbandes war die Aufgabe gestellt, unter Vermeidung eines essentialistischen Kulturbegriffs ›kulturelle Missverständnisse‹ im Verhältnis von Byzanz zu seinen europäischen Nachbarn zu untersuchen. Dabei sollten interkulturelle Missverständnisse nicht »als unausweichliche Konsequenzen der unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Kommunikationspartner«, sondern »als Ergebnisse komplexer Interaktionen« verstanden werden. Auch war eine Unterscheidung unreflektierter und absichtlich herbeigeführter, vermeidbarer, unvermeidlicher und produktiver Missverständnisse angestrebt; schließlich sollten nicht nur historische, sondern auch forschungsbezogene Missverständnisse untersucht werden.

Die wenigen theoretischen Vorbemerkungen von Ludger Körntgen und Max Ritter (S. 7f.), die an anderer Stelle von Stefan Burkhardt modifiziert werden (S. 79), erweisen sich allerdings beim Studium der Beiträge selbst als unzureichend und wenig produktiv. Zunächst wäre doch festzustellen gewesen, dass jede Rede von Missverständnissen voraussetzt, dass jemand (etwa ein Sender oder Empfänger in einem Dialog oder ein einsichtsvoller Dritter) über ein richtiges Verständnis eines Sachverhalts verfügt oder dieses (bei unklaren Urteilen) im kommunikativen Prozess herausgearbeitet werden kann. Ebenso unausweichlich wie die Annahme, dass es hier ›richtig‹ und ›falsch‹ gibt, ist die Voraussetzung, dass von Missverständnissen nur bei unbeabsichtigtem Falschverstehen die Rede sein kann. Absichtlich missverständliche Formulierungen nennt man hingegen Irreführungen. Wenn die Rede vom ›Missverständnis‹ einen Sinn haben soll, zielt sie gerade auf Eindeutigkeit, also auf Essentialität, die doch dem Ansatz gemäß gerade vermieden werden sollte.

Gemessen an der Vorgabe der Herausgeber:innen sind die Ergebnisse des Bandes bescheiden und nicht wenige Beiträge geradezu dysfunktional. Überzeugend im Sinne der Gesamtanlage zeigt Ernst-Dieter Hehl, dass die These vom ›Zweikaiserproblem‹ (Werner Ohnsorge, 1947) als missverständliche Generalisierung einzelner Konflikte zwischen byzantinischen und westlichen Kaisern verworfen werden muss. Die Kunsthistorikerinnen Irmgard Siede und Ulrike Koenen taten sich hingegen außerordentlich schwer mit dem Nachweis von Missverständnissen bei der Untersuchung wieder- oder andersverwendeter Artefakte aus Byzanz im kirchlichen Gebrauch oder in weltlicher Repräsentation des lateinischen Westens. Filippo Carlà-Uhink arbeitet zwar schön heraus, wie geschickt Papst Gregor d. Gr. die Bitte der byzantinischen Kaiserin Konstantina um die Kopfreliquie des Apostels Paulus abzuwehren verstand, indem er sich unzutreffend auf eine gemeinabendländische Ablehnung der Zerstückelung von Heiligenleibern berief; aber hier handelte es sich eben um eine Fehlbehauptung oder Lüge des Papstes und um kein Missverständnis. Martin Marko Vučetić zeigt eindrucksvoll, dass der auszeichnende Akt des Konstantinopler Patriarchen Nikolaos Mystikos an dem bulgarischen Herrscher Simeon von 913, der teilweise als Königskrönung verstanden wird, ein uneindeutiges Ritual und auch als solches intendiert war; die Beteiligten wollten aber kein Missverständnis über den Vorgang herbeiführen, sondern kein eindeutiges Verständnis zulassen, was etwas anderes ist. Maike Sach untersucht die Begegnung des russischen Zaren Ivan IV. und des päpstlichen Legaten Antonio Possevino im Jahr 1582 im Hinblick auf »Fehleinschätzungen, kulturelle Missverständnisse und konfligierende Konzepte«, kann aber am Ende nur »Informationsdefizite, Fehleinschätzungen und politische Illusionen« bilanzieren, ohne ein Wort über Missverständnisse zu verlieren. Etwas ratlos liest man den Beitrag von Stefan Burkhardt über die Vorgänge um

die Eroberung Konstantinopels von 1204 und die darauf folgende Begründung des Lateinischen Kaiserreichs. Nach Burkhardt soll es bei ›Missverständnissen‹ nicht um richtiges oder falsches Verstehen, sondern um ein ›Andersverstehen‹ gehen, aber es gelingt ihm nicht, so oder anders gefasste Missverständnisse beim Handeln der beteiligten Akteure festzustellen. Fast jede seiner Überlegungen relativiert er mit einem »vielleicht« oder »möglicherweise«, gelangt also nirgends zu einer diskutablen Thesenbildung. Völlig deplatziert im Sinne des Vorhabens sind die Beiträge von Zachary Chitwood und Mihai-D. Grigore über die Übernahme des byzantinischen Stiftungswesens im Fürstentum Walachei, von Jan Kusber über die Rezeption der »byzantinischen Autokratie« in Russland bis zur Gegenwart, von Ralph-Johannes Lilie über den Wandel des Byzanzbildes zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert und von Massimo Bernabò über die Auseinandersetzung mit byzantinischer Kunst in Italien im 20. Jahrhundert, besonders während des Faschismus. In all diesen Fällen kann ja kein Phänomen vorausgesetzt werden, das in seiner Zeit seine ›richtige‹ Gestalt gefunden hätte und im Zuge der Aneignung durch jüngere Generationen missverstanden worden wäre.

*Michael Borgolte*

STEFFEN PATZOLD: *Presbyter. Moral, Mobilität und Kirchenorganisation im Karolingerreich* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 68). Stuttgart: Hiersemann 2020. 599 S. Geb. ISBN 978-3-7772-2023-9. € 196,00.

Wohl kaum eine andere These hat die historische Forschung so nachhaltig geprägt wie die von Ulrich Stutz entwickelte Lehre der germanischen Eigenkirche. Aber seine Grundannahmen sind brüchig geworden, wie Steffen Patzold eingangs seiner grundlegenden Studie feststellt. So sei schon das hinter dem Adjektiv »germanisch« stehende Postulat unzutreffend, es habe ein dem römischen und kirchlichen Rechtsdenken vergleichbares germanisches Recht gegeben, das im Verlauf des Frühmittelalters allmählich auch die Kirche dominiert habe. Weiter sei Stutz von einem Gegensatz von »Kirche« und »Staat« ausgegangen, aber längst würden derart scharfe Grenzziehungen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen von der Forschung allgemein abgelehnt. Dies gelte auch für die Unterscheidung von »privatem« und »öffentlichem« Recht. Und schließlich habe Stutz seine Argumentation auf das Narrativ von Karl dem Großen als durchsetzungsstarkem Herrscher und Ludwig dem Frommen als schwachem Nachfolger aufgebaut – zumindest Teile der Forschung sehen in Ludwig einen durchaus ambitionierten Reformen.

Patzold selbst wählt einen sehr breiten Ansatz und verengt, anders als Stutz, das Problem nicht auf Fragen der Regelungen der Karolinger für kirchliches Eigentum: »Es ist eine Kernthese dieses Buches, dass das wissenschaftliche Modell der Eigenkirche den Blick verstellt hat auf die grundlegenden, komplexen und historisch folgenreichen Zusammenhänge zwischen dem politischen Projekt der *Correctio*, dem Strukturwandel in der kirchlichen Organisation jenseits der *civitates* und der Verortung von Verantwortlichkeit« (S. 87). Unter *Correctio* versteht Patzold das umfassende Bemühen um eine Besserung der kirchlichen (und monastischen) Verhältnisse, welche die moderne Forschung längst nicht mehr mit Hilfe normativer Texte untersucht, sondern auf der Grundlage einer Vielfalt von Quellen, Methoden und Fragestellungen. So sind ganz neue Annäherungen an die priesterliche Lebenswirklichkeit des frühen Mittelalters möglich geworden.

Dazu skizziert Patzold zunächst die Anforderungen an die von ihm so genannten lokalen Priester sowie die Strukturen, die sich allmählich rund um eine korrekte Ausübung ihrer Aufgaben ausbildeten: Zunächst war die Unabhängigkeit der Priester von ihrer lokalen Gemeinschaft notwendig, damit sie diese besser kontrollieren konnten. Dazu musste ihr Amt entsprechend hochrangig angesiedelt sein, was die Bischöfe in ihren Kapitularien sicherzustellen suchten. Weiter mussten die Priester (vergleichsweise) gut ausgebildet sein, und schließlich musste gewährleistet sein, dass sie ihr Amt auch über die Zeit hinweg